



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der Knauf Insulation GmbH in 84359 Simbach am Inn auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 zur wesentlichen Änderung der Produktionsanlage für Glasfaserdämmstoffe am Standort 06406 Bernburg (Saale), im Salzlandkreis.

Auf Antrag der Knauf Insulation GmbH, Heraklithstraße 8, in 84359 Simbach am Inn, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Herstellung von Glasfaserdämmstoffen

Hier: Erhöhung der Produktionskapazität auf 320 t/d durch zusätzliche el. Leistung, Anpassung der Frittenwasserkühlung und Drucklufterzeugung, Optimierung der Zerfaserung und der Bindemittelanlage, Vergrößerung von Lagertanks sowie die Erweiterung eines Härteofens

(Anlage nach Nr. 2.8.1 und Nr. 5.2.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen 4. BImSchV sowie Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf dem Grundstück in **06406 Bernburg (Saale)**,

Gemarkung: **Bernburg**,
Flur: **72**,
Flurstücke: **1050, 1068**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.01.2024 bis einschließlich 30.01.2024

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Bernburg (Saale)

Rathaus II, Planungsamt, Raum 127
Schlossstraße 11,
06406 Bernburg (Saale)

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr

Für eine Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer: 03471-659427.

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 12:00 Uhr

Für eine Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345 514 2253 bzw. 2258).

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.